

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ 50
Monatlich 2 „ 85
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Caromzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subscriptions-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 177.

Hermannstadt, Freitag den 1. August 1890.

106. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

In loco: Mit Postzusendung:
— fl. 85 fr. Für den Monat August 1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Rechenschaftsbericht des Abgeordneten Dr. Oscar von M. K. H.

Hermannstadt, 31. Juli.

In der heutigen Versammlung der Wähler der beiden Hermannstädter Wahlkreise, über welche wir nachträglich berichten werden, hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Oscar v. M. K. H. folgenden Rechenschaftsbericht erstattet:

Hochgeehrte Herren!

Fast zwei Jahre sind es her, seit ich zum letzten Male in Ihrer Mitte erschien, um über meine Erfahrungen während der ersten Sitzungsperiode des gegenwärtigen Reichstages Bericht zu erstatten. Es ist mir, auch abgesehen davon, daß ich Ihnen einige Mittheilungen, meine Person betreffend, notwendigerweise zu machen habe, ein wahres Vergnügen, nach längerer Abwesenheit wieder einmal in Ihrem Freundeskreise zu erscheinen und nicht sowohl einen Rechenschaftsbericht im strengen Sinne des Wortes zu erstatten, als vielmehr über die Eindrücke, die ich empfangen und über die Bedeutung und Tragweite der wichtigsten Ereignisse und Veränderungen, die seither eingetreten sind, Ihnen meine bescheidene Auffassung mit jener rückhaltlosen Offenheit mitzutheilen, die Sie, wie ich hoffe, an mir schon gewöhnt sind. Vielleicht tragen diese Auseinandersetzungen auch dazu bei, daß gewisse Mißverständnisse beseitigt werden, die über die Vorgänge der letzten Zeit entstanden oder abhänflich verbreitet worden sind. Ein so intelligenter Wählerkreis, wie derjenige, den ich zu vertreten die Ehre habe, folgt mit reger Theilnahme dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten; es ist daher gewiß nicht notwendig, Ihnen über die gesetzgeberischen Erfolge der letzten Sitzungsperiode im einzelnen eingehende Mittheilungen zu machen. Ebenso ist Ihnen meine bescheidene Thätigkeit als Abgeordneter, so weit sie sich in der Öffentlichkeit abspielte, bekannt. Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ich erwähnt, daß bei der politischen Stellung der außerhalb der Reichstagsparteien stehenden sächsischen Abgeordneten, bei ihrer Isolirtheit und bei dem geringen Einfluß, den sie eben in Folge ihres Alleinseins auf die parlamentarische Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten nehmen können, ihrem parlamentarischen Wirken sehr enge Grenzen gezogen sind. Trotz des lähmenden Bewußtseins, daß mein Auftreten im Reichstag kaum praktischen Erfolg haben werde, habe ich es dennoch als meine Pflicht betrachtet, wenigstens in den wichtigsten, und besonders nahe berührenden Fragen, außerdem dann das Wort im Reichstag zu ergreifen, wenn das sächsische Volk zum Gegenstand gehässiger Angriffe gemacht wurde. Ich kann übrigens mit Befriedigung erwähnen, daß ich während der drei Jahre meiner Abgeordnetenschaft nur ein einziges Mal mich veranlaßt gesehen habe, aus diesem Grunde aufzutreten, gewiß ein Beweis, daß die Verhältnisse in diesem Punkte wenigstens sich jedenfalls gebessert haben.

Das hervorsteckendste, für das Land sowohl wie für unsere engeren Kreise wichtigste Ereigniß der abgelaufenen parlamentarischen Campaigne war jedenfalls der im März dieses Jahres erfolgte Wechsel unserer Regierung, der Rücktritt des Cabinets Tiba und die Neubildung des Ministeriums unter dem Grafen Julius Szabary. Es ist so leicht und gefahrlos, an ge-

fallenen Staatsmännern herbe, absprechende Kritik zu üben, daß ich nur dem Zwang der Umstände nachgebend mich entschließen kann, hier anzuführen, daß ich bei aller Anerkennung der vielfachen hervorragenden Eigenschaften des vorigen Ministerpräsidenten seinen Rücktritt nicht bedauern kann. Ich muß gestehen, daß der unerhört heftige und leidenschaftliche Haß, der sich gerade im Kreise seiner engeren Nationsgenossen gegen die Person des langjährigen Cabinetchefs zeigte, mir psychologisch nicht ganz erklärlich ist. Weit eher begreiflich wäre es gewesen, wenn jener Haß in den Kreisen jenes alten Königsbodens aufgeflammt wäre, den gerade er mit einem Federzuge einst vernichtete. Denn wahrlich kaum hat je ein Staatsmann im Laufe der Jahrhunderte unserem Volke so wehe gethan wie gerade er, und den Grund dafür finde ich darin, daß er den Sachsen gegenüber alte, tief gewurzelte Vorurtheile abzustreifen und ihnen und ihrer Bedeutung gerecht zu werden niemals vermocht hat. Und dennoch, geehrte Herren, bin ich mir Ihrer ungetheilten Zustimmung sicher, wenn ich anführe, daß wir sächsische Abgeordnete in jenen aufregungsreichen Tagen, da die Person des Cabinetchefs unerhörten Angriffen preisgegeben war, nicht auch unsererseits Steine aufhoben, um nach ihm zu werfen, obgleich dazu reichliche Gelegenheit, aber auch reichlich Veranlassung gegeben wäre und obwohl wir, bei einigem Geschick, des rauschenden Beifalls der Oppositionsparteien sicher gewesen wären.

Es ist meine Ueberzeugung, daß der Regierungswechsel für unser Vaterland im Allgemeinen, wie für die Bewohner des alten Königsbodens insbesondere ein Ereigniß von glücklicher Bedeutung war.

An der Spitze des Cabinetes steht ein Mann, der nicht nur als Träger eines vornehmen Namens, sondern auch einer wahrhaft vornehmen Gemüthsart die ungetheilte allgemeine Hochachtung genießt. Ich bin überzeugt davon, daß unter seiner weislichen, gesegneten und reiner Verwaltung hauptsächlich beitragen wird. Nicht minder hoffnungsvoll und vertrauensverweckend ist die glückliche Fügung, daß an der Spitze der einzelnen Ministerien Männer stehen, die, jeder in seinem Fach, in der That mit vollem Recht den Ruf als hervorragende Capacitäten genießen.

Auch in anderer Richtung habe ich günstige Eindrücke erhalten. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, mit fast sämtlichen Mitgliedern des gegenwärtigen Cabinetes über sächsische Angelegenheiten im privaten Verkehr zu sprechen und ich kann die Versicherung geben, daß ich eine feindselige Gemüthsart den Sachsen gegenüber, ja auch nur das Vorhandensein jener Vorurtheile in Bezug auf die angebliche Staatsfeindschaft der Sachsen, ihren Haß gegen Magyaren und magyarische Sprache u. s. w. bei keinem der Herren Minister gefunden habe, mit denen zu verkehren ich die Ehre hatte. Wenn ich schon über die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinetes hier spreche, so wäre es gewiß auffällig und würde daher möglicherweise zu Mißverständnissen Veranlassung geben, wenn ich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit unterlasse, einen der Herren Minister besonders zu erwähnen, mit dem gerade uns ein freundliches Geschick in eine vieljährige nähere Verbindung gebracht hat und dem wir es, nebst unserer eigenen maßvollen Haltung, sicherlich mit zu verdanken haben, daß so manches uns gegenüber bestandene grundlose Vorurtheil in den maßgebenden Kreisen unseres Vaterlandes zu schwinden begonnen hat. Sie wissen wohl, meine Herren, wen ich meine. Ich habe im Laufe der Jahre reichlich Gelegenheit gehabt, mir über die staatsmännliche Persönlichkeit des Grafen Andreas Bethlen ein Urtheil zu bilden, das ich Ihnen nicht vorenthalten zu sollen glaube. Es wird so oft von Freund und Feind behauptet, daß Graf Bethlen ein besonderer Freund der Sachsen sei. Ich meinerseits wage es nicht, über diese Frage, also über eine Frage des subjectiven Gefühles eines Anderen, ein Urtheil abzugeben, ja, ich muß gestehen, daß ich gar nicht weiß, wann und bei welcher Gelegenheit eine besondere Vorliebe für die Sachsen in seinem amtlichen Verhalten zu Tage getreten ist, daß

ich also auch nicht weiß, auf welche äußere Thatsachen jene Meinung sich gründet. Was ich aber mit Bestimmtheit zu behaupten mich getraue und was ich in unzähligen Fällen zu beobachten Gelegenheit hatte, ist, daß Graf Bethlen in seinem amtlichen Vorgehen sich durch die Gefühle der Antipathie und Sympathie niemals bestimmen läßt. Ich habe von allem Anfang an den Eindruck empfunden und niemals bin ich darin erschüttert worden, daß dieser vorurtheilslose und vor allen Dingen gerecht denkende Mann nach gewissenhaftem Studium der Verhältnisse zur Einsicht gelangt ist, daß die gegen die Sachsen erhobenen Vorwürfe der Staatsfeindschaft u. s. w. ebenso absurd wie grundlos sind und daß es nur im Interesse des Staates gelegen sein kann, dies kleine, aber arbeitsame, an pünktliche Steuerzahlung gewöhnte, staats-treue und so unglücklich leicht regierbare Volk der Sachsen dem Staate zu erhalten und mit jener Gerechtigkeit und jenem Wohlwollen zu behandeln, mit welchem von Gott und Rechtswegen jedes Volk von seiner Regierung behandelt zu werden den unveräußerlichen und unverjährbaren Anspruch hat. Mehr als das hat Graf Bethlen den Sachsen niemals gethan; mir ist kein Fall bekannt, daß er jemals den Sachsen eine Gunst erwiesen hätte, die sich nicht mit den strengsten Forderungen des Rechtes und der Gerechtigkeit vereinigen ließen oder die gleichzeitig mit einer Benachtheiligung Anderer oder gar mit der Preisgebung irgend eines Staatsinteresses verbunden gewesen wäre. Ich glaube, verehrte Herren, auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich erkläre, daß wir ihn zwar mit Bedauern aus unserem Kreise haben scheiden sehen, daß wir aber in seiner Anwesenheit im Rath der Krone eine tröstliche Gewähr dafür erblicken, daß eine auf mangelhafter oder falscher Information über unsere Verhältnisse beruhende Ungerechtigkeit gegenüber den Sachsen und den übrigen Bewohnern des Königsbodens so leicht nicht plaggreifen wird.

Aus meinen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich die frohe Hoffnung geschöpft, und ich getraue mich ihr an dieser Stelle auch Ausdruck zu geben, daß in nicht allzuferner Zeit gewisse Wünsche der Sachsen erfüllt sein werden, oder richtiger gesagt, daß eine Reihe ihrer langjährigen Beschwerden Abhilfe finden wird. Es kann nämlich nicht ausdrücklich genug betont werden, daß wir von der Regierung keine Gnade, keine Gunst, keine Sonderrechte oder Bevorzugungen, kurz keine sogenannten „Concessionen“ irgend welcher Art verlangen oder verlangt haben. Was wir von ihr erwarten, ist nichts als die loyale Handhabung des Gesetzes auch uns gegenüber, und wenn sie uns dies gewährt, so gewährt sie uns keine Gunst, sondern etwas, was wir zu fordern geradezu ein Recht haben. Wenn wir verlangen, daß der Nations-Universität das gesetzlich garantierte Verfügungsrecht über ihr Vermögen zurückgegeben werde, so verlangen wir damit keine Gnade; wenn wir fordern, daß die Folgen eines widerrechtlichen Eingriffes in den Lauf der Justiz über sächsisches Vermögen wieder gut gemacht werden, so fordern wir etwas selbstverständliches; wenn wir die Abstellung drückender Verwaltungsmißbräuche in gewissen Comitaten fordern und eine gerechte, die Interessen der steuerzahlenden Bevölkerung wahren, streng gesetzmäßige Verwaltung nicht nur in dem Hermannstädter und Kronstädter, sondern auch in anderen Comitaten verlangen, so fordern wir damit sicherlich kein Privilegium; wenn wir endlich verlangen, daß die Anwendung der auf den magyarischen Sprachunterricht sich beziehenden Gesetze nicht mit einer die Gesetze an Schärfe weit überbietenden Härte, sondern streng dem Gesetz gemäß erfolge, so handelt es sich abwärts um keine Begünstigung. Ja nicht einmal die Erfüllung unseres Wunsches, daß in gewissen Comitaten geeignete Männer aus unserer eigenen Mitte zu Obergepönnen ernannt werden, kann als ein Concession betrachtet werden, denn die Regierung ist dazu Kraft des Gesetzes (44. G.-M. v. J. 1868) geradezu verpflichtet. Nur über einen Punkt gestatten Sie mir, mich etwas ausführlicher zu verbreiten, und zwar deshalb, weil ich in Bezug auf ihn neuerdings wieder einer grundfalschen Auffassung begegnet bin, welche diejenige, die mit der Sachlage nicht näher vertraut sind, in der That leicht irreführen kann. Sie kennen ja, geehrte Herren, den leidigen Streit um das sächsische Nationalvermögen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier, wenn

Feuilleton.

Im Tode vereint.

Novelle von S. v. d. Forst.

(5. Fortsetzung.)

Und Otti brachte Kopfenben Herzens den gewünschten Gegenstand. Welch eine schaurige Nacht! Draußen tobte pfeifend und stöhnend der Schneesturm, selbst durch die verhängten Fenster drang der scharfe Zug und hob die Flamme der Lampe secundenslang höher empor — auch drinnen im engen Zimmer schlug die Erregung hohe Wogen. Der Tod zauderte noch, den entscheidenden Schlag zu führen, barmherzig, als wolle er dem armen jungen Wesen Zeit vergönnen, vorerst das gequälte Herz zu erleichtern.

Die fiebernden Hände brachten ein Couvert zum Vorschein, verschlossen, aber ohne Adresse. „Da, Otti, kein Auge hat gelesen, was da geschrieben steht, auch das meine nicht. Ich sah nur den Anfang, sah, daß die Blätter an dich gerichtet waren — du wirst ja diese ersten Zeilen lesen! — und dann festgeleckt ich Alles ein. Es gehört dir, nimm es hin.“

Otti verbarg mit bebender Hand den Schatz, dessen Vorhandensein sie niemals gahnt. Alle Räthsel, alle bange Fragen der Vergangenheit sollten nun ihre Lösung finden.

Sonderbar! Sie wußte, daß Ernst Rodek nicht mehr unter den Lebenden weilt, aber der Gedanke barg keine Schrecken. Es gibt ja Verhängnisse, unter deren Wucht der Tod zum Segen wird, und — dies war ein solches.

Die Sterbende faltete ihre Hände. „Auch ich habe gelitten, Otti, namenlos, über alle Schilderung. Als wir in New-York eine Zeit lang im Hotel gelebt hatten, da sah ich, daß mit dem ganzen Wesen, mit Ernst's Füßeln und Denken eine Veränderung vorgegangen war. Er wich mir aus, er sprach tagelang kein Wort, und als ich ihm einmal ein leidens-

chaftliches: „Sei ehrlich, du bereust!“ entgegenrief, da schwie er. Dti, seit jener Stunde datirt meine Krankheit, ich bekam einen Blutsurz und mit meiner Stimme war es für immer vorbei. Ernst ging umher wie Jemand, der mit der Verzweiflung ringt, und dann, als sich für ihn nirgends eine Anstellung fand, als das Geld zusammenschmolz, schickte er mich durch das Zimmermädchen den größten Theil desselben und verließ das Hotel, ohne mir ein Lebewohl gesagt zu haben.“

Damals fürchtete ich für meinen Verstand. Ich fiel aus einer Ohnmacht in die andere, ich war wie von Sinnen.

Wie ich seine Spur wiederfand — durch Angestellte des Hotels — das gehört nicht hierher. Dti, als ich kam — o Gott, o Gott — da war das ganze Haus in Aufregung, eine Menschenmenge füllte alle Räume — ich drängte mich mit Mühe hindurch — sie fragten mich, ob ich Mister Rodek's Frau sei, und ich bejahte mechanisch, dann machte man mir Platz.

Blutspuren, Otti, ein blaßes, vergrüntes Gesicht und ein bläulich-schwarzer Fleck auf der Stirn. — Ernst hatte sich den Tod gegeben. Ich bin nicht ohnmächtig geworden, die Ahnung verfolgt mich längst, aber seit jener schrecklichen Stunde war das Leben leer. Leer — das ist schlimmer, als der Kampf mit allen Mächten des Mißgeschicks.

Man gab mir Ernst's Papiere, und als ich ihn in's Grab gelegt, da nahm ich das letzte Geld, um nach Europa zurückzukehren. Ich bin über hundert Meilen von hier an der böhmischen Grenze zu Hause, aber in meiner Erinnerung lebten, als ich auf den Wäldern von Ernst's Hand das Wort „Schomburg-Stift“ las, allerlei Einzelheiten wieder auf, die ich im Elternhause gehört. „Für dich ist jederzeit ausgiebig gesorgt“, hatte einmal mein Vater gesagt und mir dann von den in diesem Hause geltenden Gesetzen erzählt. Damals schlug ich die Sache in den Wind; was kümmerte mich wohl der Gedanke einer Altersversorgung! — Nun aber war das Alles anders geworden, ich mußte hierher, zu dir, mußte dich kennen lernen und deine Verzeihung erlangen. Daß mich das Schicksal in dein Haus, deine Arme führen würde, — das ließ ich mir freilich nicht träumen.“

Sie sank zurück in die Kissen; der letzte Kampf begann. „Einmal hatte Ernst von dir gesprochen, nur wenige Worte und ohne einen Namen zu nennen. „Ich habe einen Engel betrogen!“ Das war Alles, was er sagte. — Seitdem wußte ich genug und die ersten Zeilen meines Briefes an dich, eben jener Blätter, bestätigten ganz meine Ahnung. Dich hat er geliebt, Dti, dich allein.“

Jetzt war die letzte Kraft erschöpft, Nacht senkte sich herab auf die sieberegänzenden Augen, die Schauer des Todes schüttelten den ganzen Körper.

„Hast du ihm verziehen, Dti? Ihm — und mir?“

Und Otti weinte still. „Gott sieht es, er weiß es, Anna, — er wird richten nach seinem ewigen Erbarmen.“

„D — wie ich dir danke! — Leb' wohl, Dti! Leb' wohl! Falte mir die Hände — ich — ich —“

Und dann noch ein letztes Kämpfen. In der dritten Morgenstunde hatte sich die Seele losgerungen von den Banden des Irdischen, es war vorbei, Alles vorüber, der Schmerz und der Jubel dieses Lebens. Otti deckte über das junge, bleiche Antlitz ein Tuch und ging in das vordere Zimmer, um, von allen Kräften verlassen, schwindelnd und wie betäubt auf das Sofa zu sinken. Ihre Hand umschloß das Couvert mit den Aufzeichnungen des Toten, sie mochte es keinen Augenblick von sich lassen, aber dennoch wollte sie heute nichts lesen. Wenn sich die Erde über jener Armen geschlossen hatte, so begann ja für ein süßendes Herz erst das Recht, ihren Nachlaß anzutreten.

Zimmer das Couvert in den heißen, bebenden Fingern, ohne Schloß, ohne das Bedürfniß nach Ruhe, so sah Otti bis zum dämmernden Morgen und hielt die Todtenwacht, indeß ihre Gedanken jenes ferne Grab umschwebten und Friedensworte sprachen zu dem stillen Schläfer, dessen vermessene Hand den Tod in das eigene Herz geschickt. —

(Schluß folgt.)

auch in möglichster Kürze, über Dinge spreche, die Ihnen so genau bekannt sind. Dies Vermögen hat eine im Gesetz genau vorgeschriebene Bestimmung und der Regierung steht über die Verwaltung und Verwendung dieses Vermögens das Aufsichtrecht zu — ein Recht, das wir niemals bestritten haben. Allein die Regierung hat — und dies bildet den Streitpunkt — über das erwähnte, ihr zustehende Recht hinaus, auch das Recht der unmittelbaren Verfügung über das Vermögen, gegen den Willen der Eigenthümer, das ist der sächsischen Nations-Universität, in Anspruch genommen und in mehreren Fällen auch thatsächlich ausgeübt. Das geschah beispielsweise in dem Falle, als die Regierung gegen den Willen der Universität dem Comes-Obergespan einen Jahresgehalt aus der Universitätscaassa aussetzte u. a. Nun heißt es, da das genannte Vermögen ein öffentliches Vermögen mit gesetzlich vorgeschriebener Bestimmung sei, müsse der das Aufsichtrecht übenden Regierung auch ein Mittel an die Hand gegeben sein, die Verwendung des Vermögens im Sinne des Gesetzes, falls die Nations-Universität dies zu thun sich weigere, zu erzwingen, das heißt also auch selbstständige Verfügungen zu treffen. Das Gesetz gebrauche bloß den unbestimmten Ausdruck „Aufsichtrecht“, ohne ihn näher zu definiren, wir seien daher, um den näheren Inhalt dieses Ausdruckes zu bestimmen, auf die juristische Interpretatio per analogiam angewiesen. Nun bietet das bestehende öffentliche Recht Ungarns eine schlagende Analogie. Unser Municipalgesetz räume der Regierung das Recht ein, im Falle von Conflicten auch selbstständige Disposition über das Vermögen der Municipien zu treffen. In beiden Fällen handle es sich nicht um Privatvermögen, sondern um öffentliches Vermögen, die juristische Voraussetzung der Analogie sei daher gegeben, mithin auch die gesetzlich formale Berechtigung der Regierung, ein eventuelles Dispositionsrecht auszuüben, erwieien.

Diese Deduction hat seinerzeit ein bekannter ungarischer Rechtslehrer in einer Broschüre zuerst dargelegt. In einer Polemik gegen diese Schrift habe ich vor Jahren, wie man sich vielleicht erinnern wird, diese Ausführungen widerlegt. Ich kann dies ohne Ueberhebung ruhig sagen. Ich führe hier nur folgende zwei Punkte ganz kurz an: Erstens, die Regierung bedarf, um das ihr gesetzlich zustehende Aufsichtrecht wirksam auszuüben, der Dispositionsbefugniß durchaus nicht. Kein Beschluß der Universität kann vor Genehmigung der Regierung vollzogen werden; findet sie, daß eine beabsichtigte Verwendung dem Gesetze nicht entspricht, so braucht sie bloß dem betreffenden Beschluß die Genehmigung zu versagen. Ja, sie kann sogar dem ganzen Jahresbudget der Universität die Genehmigung vorenthalten und damit den Vollzug desselben hindern, womit ihr ein sehr scharfes Pressionsmittel in die Hand gegeben ist. Wenn sie dagegen auch selbstständig Verfügungen trifft, so übt sie mehr aus, als ihr das Gesetz zugestehet und jene ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes, daß über das Vermögen die Nations-Universität und nur sie allein, innerhalb der Schranken des Gesetzes verfügt, wird vollkommen illusorisch.

Zweitens: Die Berufung auf die Analogie mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Vermögen der Municipien ist durchaus falsch. Es fehlt in diesem Falle die juristische Voraussetzung, die Basis der Analogie, es fehlt die Gleichartigkeit des *l'objet*, ohne die man nicht *à va l'équivalent* entscheiden darf. Sie wurde angeblich darin gefunden, daß es sich in beiden Fällen nicht um Privatvermögen, sondern um öffentliches Vermögen handle. Das ist wohl richtig, allein diese ganz allgemeine Qualität der beiden Vermögen, innerhalb deren doch noch die größten Verschiedenheiten stattfinden können, genügt nach juristischen Begriffen keineswegs, um die Anwendung der Analogie zu rechtfertigen. Auch das Vermögen der Kirchengemeinschaften ist nicht Privat-, sondern öffentliches Vermögen, deshalb wird es doch keinem Menschen in Ungarn einfallen, die subsidiarische Anwendung des Municipalgesetzes auf die Verwaltung des Kirchenvermögens für zulässig zu erklären und der Obercurator des reformirten Kirchenbistrictes jenseits der Donau wäre wohl der erste, der auf's heftigste dagegen protestiren würde, wenn der Cultusminister auf Grund des *ius supremæ inspectionis* und unter Berufung auf das Municipalgesetz eigenmächtig über das Kirchenvermögen verfügen wollte, wie es derselbe Obercurator, in seiner Eigenschaft als Minister des Innern, seinerzeit mit dem sächsischen Nationsvermögen gethan hat.

Es ist schwer begreiflich, wie ein unbefangener urtheilender Mann das Vermögen der Municipien auf eine Linie zu stellen vermag mit dem Vermögen der sächsischen Nations-Universität. Die Municipien sind mit Jurisdictionsgewalt ausgestattete politische Selbstverwaltungskörper, welche weit mehr noch als mit den Aemtern der localen Selbstverwaltung mit den Aufgaben der staatlichen politischen Verwaltung betraut sind, deren Einkünfte in weit überwiegendem Maß aus öffentlichen Steuern bestehen und die überdies fast ausnahmslos eine staatliche Subvention beziehen. Die sächsische Nationsuniversität dagegen ist heute nichts Anderes, als eine einfache Körperschaft, die mit der Verwaltung eines ausschließlich culturllen Zwecken dienenden Stiftungsvermögens betraut ist, eine Körperschaft also, die nicht den Schatten eines beherrschenden Charakters an sich trägt.

Unmöglich kann ich bei dieser Gelegenheit den jüngst in den Mauern dieser Stadt abgehaltenen Sachsentag mit Stillschweigen übergehen. Eine Mission des Herrn Handelsministers, die ich leider bereits angenommen hatte, als ich den Termin des Sachsentages erfuhr, hat mich zu meinem Bedauern verhindert, daran theilzunehmen; eine Vertagung um ein paar Tage, wie ich beantragte, war schon nicht mehr möglich, ebensovienig thunlich war eine nachträgliche Ablehnung jener Mission, da ich den Minister, der mir doch eben einen Beweis seines Vertrauens gegeben hatte, bei der Kürze der Zeit in unangenehme Verlegenheit gesetzt haben würde. Was übrigens meine Theilnahme am Sachsentag betrifft, muß ich erwähnen, daß die, wie ich glaube, nicht ohne Tendenz verbreitete Behauptung, daß ich den Sachsentag und dessen Beschlüsse provocirt habe, jedes Grundes entbehrt. Die Wahrheit gebietet mir, zu erklären, daß mir an dem Verdienst, den Sachsentag angeregt zu haben, kein Theil gebührt. Mit den Beschlüssen desselben, über die ich allerdings vorangegangig mich zu äußern Gelegenheit hatte, und die ich hier wohl nicht eingehend analysiren brauche, bin ich vollkommen einverstanden. Wenn verschiedene Stimmen laut geworden sind, welche die weitestgehende Bedeutung dieser Beschlüsse darin erblicken, daß die ungarische „Staatsidee“ auf dem Sachsentag einen Sieg erlitten habe, wenn man von einer Schwächung im Schoße der bisherigen Volkspartei in ungarischer patriotischer Richtung spricht, so kann dieser vollkommen schiefen und irrgeführten Auffassung nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Ich muß mich in meinem eigenen, wie im Namen der bisherigen Volkspartei auf's Nachdrücklichste dagegen verwahren, als ob wir vor dem Sachsentage nicht ebenso staatsreu und patriotisch gesinnt gewesen wären, was unsere Feinde uns so oft vorgeworfen haben, nämlich Staatsfeinde. Ich meinerseits finde die Wichtigkeit und Bedeutung jener Beschlüsse hauptsächlich in zwei Momenten. Das erste ist, daß nach meiner Auffassung diese Beschlüsse den Grund und Ausgangspunkt dafür bilden werden, daß die in dem sächsischen Volk seit vielen Jahren bestandene Spaltung, die sich vom politischen auch auf andere Gebiete zu übertragen drohte, endlich ein Ende nehmen wird. Das zweite bedeutungsvollere Moment finde ich darin, daß auf Grund dieses Programmes ein Zusammenfassen und Zusammenwirken aller Kräfte auf demjenigen Gebiete ermöglicht wird, das für uns weit größere Wichtigkeit hat, als die Frage der politischen Parteistellung, nämlich auf wirtschaftlichem und culturlem Gebiete. Daß das Programm Widerwärtiger in unserer Mitte finden würde, war vorauszu sehen, umso erfreulicher aber ist es, daß die in der Minorität befindlichen Gegner des neuen Programmes sich der Majorität ehrlich gefügt und jeden weiteren Widerstand dagegen aufgegeben haben. Der am meisten angefochtene Punkt bezieht sich bekanntlich auf die parlamentarische Parteistellung der Abgeordneten. Meiner Ansicht nach ist über die Bedeutung dieses Punktes eine ganz falsche Auffassung, wie ich wiederum glaube, nicht immer ohne Tendenz, verbreitet worden, der entgegenzutreten ich für notwendig halte. Man behauptete, daß dieser Punkt nur aus dem Grunde

in das Programm aufgenommen wurde, um gewissen Persönlichkeiten den Eintritt in die Regierungspartei zu ermöglichen, daß die Freigebung der Parteistellung eine Abdication als politische Partei, ja mehr noch, eine demüthigende und unwürdige Unterwerfung, eine Art Durchgang durch ein caubinisches Joch sei. Dem gegenüber sehe ich mich bemüßigt, zu erklären, daß das neue Programm auf meine politische Parteistellung nicht den mindesten Einfluß haben wird. Es ist eine tendenziöse Entstellung, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob der Schwerpunkt des alten Programmes in dem Verbot des Eintrittes in die Regierungspartei gelegen sei und der Eintritt in die Partei der Gemäßigten Opposition gestattet gewesen sei. Niemals habe ich in dem alten Programm ein Hinderniß für den Eintritt der sächsischen Abgeordneten in die Regierungspartei gesehen, für mich bedeutet daher die Aufhebung des alten Programmes ebensovienig die Befreiung von einer Fessel, wie ich in dem neuen Programm eine Nothigung, oder auch nur eine Veranlassung zur Aenderung meiner politischen Parteistellung erblicke. Ebensovienig richtig ist es, wenn unsere bisherige Haltung kurzweg als diejenige einer Oppositionspartei dargestellt wird. So wenig wir eine gouvernementale Partei waren, so wenig waren wir eine Oppositionspartei in dem Sinne, wie es die reichstägigen Oppositionsparteien sind: wir sind einfach außerhalb der Parteien gestanden. Gegen unseren Eintritt in die Regierungspartei waltete niemals ein principielles Hinderniß ob; diese Frage hing auch früher, wie ich öfter erklärt habe, nicht von unserem Programm, sondern lediglich von der Regierung ab. Wenn es sich um wirkliche „Concessionen“, um Begünstigungen, kurz, um Forderungen handelte, welche die Regierung uns auch abschlagen könnte, ohne sich in's Unrecht zu setzen, dann ständen die Dinge anders. Hier handelt es sich aber um Forderungen, über die jeder unbefangene Mensch sich wundern muß, daß sie überhaupt gestellt werden müssen und nicht schon längst erfüllt worden sind, und so lange dies nicht geschehen ist, oder so lange wir nicht wenigstens sichere Garantien dafür haben, daß es geschehen wird, so lange ist, nach meinem Empfinden wenigstens, unser Eintritt in die Regierungspartei nicht thunlich. Und daran kann für charaktervolle Männer auch das neue Programm nichts ändern. Bei dieser Auffassung ist es mir unbegreiflich, wie man von Abdication, von unwürdiger Unterwerfung u. s. w. ernsthaft hat sprechen können.

Zum Schluß, meine geehrten Herren, bin ich bei jener Angelegenheit persönlicher Natur angelangt, über die ich Ihnen, wie bereits erwähnt, Eröffnungen zu machen habe. Sie wissen, daß mir zu Anfang dieses Jahres ohne mein Juthun die Stellung des Secretärs der Preßburger Handelskammer angetragen worden ist und daß ich, tief mißstimm über unsere politischen Verhältnisse und ihre damalige Ausichtslosigkeit, ferner aus einer Reihe unserer Erwägungen anderer Art, diese Stelle angenommen habe. Meine Absicht war, mein Mandat als Abgeordneter, obgleich es mit jener Stellung gesetzlich durchaus vereinbar ist, sofort niederzulegen, nicht aus Rücksicht auf die Handelskammer, die es im Gegentheil nur als vortheilhaft anzusehen erklärt hat, wenn einer ihrer Angehörigen im Reichstage sitzt, sondern aus Rücksicht auf meine Wähler. Denn bei der damaligen politischen Lage konnte jeder Tag schwere Conflicte bringen, welche die eine oder die andere Stellung für mich zu einer peinlichen hätte gestalten können. Dem Wunsch des Hermannstädter Patensauschusses entsprechend, habe ich mein Mandat bis zum Schluß der abgelaufenen Sitzungsperiode beibehalten. Obgleich nun die Verhältnisse, wie bereits erwähnt, sich unzweifelhaft gebessert haben, ja nach meiner Ueberzeugung in nicht allzulanger Zeit in noch weit höherem Grade besser gestalten werden, also mindestens ein gewichtiger Grund für die Niederlegung des Mandates, wie ich hoffe, danernd entfällt, obwohl ich endlich von sehr gewichtigen Stimmen aus Ihrem werthen Kreise die Aufforderung erhalten habe, mein Mandat auch fernerhin zu behalten, so erachte ich es dennoch für ein Gebot des politischen Anstandes, Ihnen, verehrte Herren, die Freiheit der Entschliebung nicht zu rauben. Zudem ich Ihnen meinen tiefgefühlten herzlichen Dank für das mich hoch ehrende bisherige Vertrauen ausspreche, lege ich hiemit mein Mandat als Abgeordneter zu Ihrer freien Verfügung in Ihre Hände zurück.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 31. Juli.

Ein Berliner Brief der „Pol. Corr.“ betont, daß man dem Artikel der „Hamburger Nachrichten“: „Zur auswärtigen Lage“ an vielen Stellen eine falsche Bedeutung beigemessen hat. Wenn der Artikel nichts weiter als eine redactionelle Rundgebung war — heißt es in dem Briefe —, so passe er einfach in den ruffreundlichen Rahmen, in dem das genannte Blatt seit Jahr und Tag arbeitet und biete nicht mehr als jeder andere Leitartikel eines größeren Blattes, Anlaß zu eingehender Besprechung. Mißt der Artikel aber vom Fürsten Bismarck her, so dürfte man bei aller Achtung, die man den Meinungsäußerungen des größten Staatsmannes unserer Zeit über politische Fragen schuldet, nicht vergessen, daß decartige Rundgebungen nach dem Rücktritte des Fürsten aufgehört haben, maßgebend für die jetzige deutsche Regierung zu sein, ja daß der Fall nicht ausgeschlossen wäre, wo sie in Widerspruch zu den Ansichten der Regierung ständen. Speciell was die in dem Artikel der „Hamburger Nachrichten“ ausgesprochenen Ansichten betrifft, könne kein Zweifel darüber bestehen, daß dieselben sich nicht mit denen der deutschen Regierung decken, die unentwegt den Standpunkt einnimmt, daß es im Interesse Deutschlands, Europas und des Weltfriedens liegt, wenn jede der drei Friedensmächte in localer Weise nicht nur an dem Wortlaute des Allianzvertrages zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien, sondern auch an dem Geiste festhält, der diesen Vertrag dictirt und an dessen Abfassung Niemand kräftiger gearbeitet hat, als Fürst Bismarck selbst.

Offenbar inspirirt, erklärt der „Hamburger Correspondent“, daß die öffentliche Meinung sich weder durch die bulgarische, noch die tunesische Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium aufregen zu lassen brauche. Dasselbe Blatt äußert seine Verwunderung über die unqualificirbaren Schmähungen, womit mehrere russische Blätter den Kaiser Wilhelm gerade im Augenblick, wo dessen Besuch in Petersburg bevorsteht, bemerken. — Dem Reichskanzler Caprivi wird die Absicht der Aufhebung des Welfenfonds zugeschrieben; die Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Nach einer Pariser Zuschrift der „Pol. Corr.“ haben die französisch-englischen Verhandlungen in Betreff Afrikas zu annehmbaren Lösungen geführt. Das französische Protectorat über Madagaskar ist in aller Form anerkannt; der englische Consul in Tananarive wird das Trequatur durch den französischen Generalresidenten verlangen und die englischen Missionäre werden aufgefordert werden, ihre Gegnerschaft gegen den französischen Einfluß einzustellen. Andererseits wird der französische Einfluß in der Richtung nach dem See Tschad nicht bekümmert werden. Es scheint indessen, daß in diesem Uebereinkommen weder von Senegambien noch von Neufrankland die Rede ist. — Nach derselben Zuschrift sind in Paris Gerüchte verbreitet, daß England mit Griechenland in Betreff der Insel Reta unterhandelt. Die Engländer möchten an der südlichen Küste der Insel einige Schiffstationen errichten und die Griechen den übrigen Theil der Insel besetzen lassen. Sollte die Türkei mit dem Handel nicht einverstanden sein, so könnte ein neuer Anstand England Gelegenheit bieten, auf Reta die Ordnung wiederherzustellen, wie in Egypten. Der Correspondent meint, es handle sich hier um eine zu ernste Sache, als daß die Nachricht nicht der Bestätigung bedürfte.

Der russische Unterhändler beim Vatican, Herr Zsokoltsch, der soeben einen längeren Urlaub angetreten hat, wird zunächst einige Zeit in Engadin verbringen. Die Abreise des Herrn Zsokoltsch wird allgemein in dem Sinne gedeutet, daß die Unterhandlungen zwischen der russischen Re-

gierung und dem Heiligen Stuhle abgebrochen wurden und daß eine Wiederaufnahme derselben vorläufig nicht abzusehen sei. — Cardinal Rampolla richtet eine neue Note an die Großmächte, in welcher er erklärt, der Papp habe den Vatican nicht verlassen. Der Cardinal beschuldigt die italienische Regierung, diese lächerliche Behauptung erfunden zu haben, um die Interessen des Pappes zu schädigen.

Im englischen Unterhause fand die Specialdebatte über die Belgoland-Bill statt. Das Amendement Mac Keill's, die Einwohner in Betreff der Abtretung zu befragen, wurde mit 172 gegen 50 Stimmen verworfen. Ferguson erklärte, die Ansicht der Einwohner hierüber zu erfahren, wäre vielleicht unmöglich; ganz unmöglich sei es aber, eine Abänderung der Vorlage vorzunehmen, welche den Erfolg der Abmachungen gefährden könnte, durch welche Britannien große Vortheile gewährt werden. Das Amendement Rolau's, wonach die Kinder der eingeborenen Belgoländer, die innerhalb 20 Jahren nach der Abtretung geboren würden, von dem Militärdienste auszufreien wären, wurde mit 191 gegen 68 Stimmen abgelehnt. — Das Unterhaus nahm hierauf die Belgoland-Bill in dritter Lesung ohne Abstimmung an.

Ein anscheinend von Garaschani herrührender Artikel des „Bidelo“ legt die Gründe dar, warum die Fortschrittspartei wieder in Action trete. Die Partei — sagt der Artikel — verfolge durchaus nicht das Ziel, an die Regierung zu gelangen, da sie das Regierungsgeschäft als eine Last betrachte, sie trete auch nicht in Action, weil die Radicals, nach der Behauptung eines Wiener Blattes, schwach werden. Die Fortschrittspartei finde im Gegentheil, daß die Radicals noch viel zu stark seien, und daß gegen deren Thaten eine stärkere Reaction notwendig sei, als solche im letzten Jahre vorhanden war. Die radicale Partei ist nicht mehr so stark, wie vordem, aber noch immer stark genug. Heute sei die Solidarität zwischen den Radicals sogar noch größer, weil sie durch die Macht getragen werden. Die Ambitionen der Fortschrittspartei seien beschreibend, sie wolle auf äußerem Gebiete bloß, daß die Serben mit ihrem Namen, ihrer Geschichte und ihren Aspirationen in erster Reihe Serben seien und erkennen, daß noch nicht die Reihe an sie gekommen sei, den großen slavischen Reigen anzuführen, sondern daß jeder Tropfen serbischen Blutes auf serbischen Boden für die serbischen Interessen zu fließen habe.

Die bulgarische Regierung erhielt die Nachricht, daß das endgiltige Trate des Sultans in Betreff der Ausfolgung des Werats für die bulgarischen Bischöfe in Racedonien am Samstag der Poste übermittelte wurde.

Die „Agence Balcannique“ meldet aus Konstantinopel, daß dortige Nachrichten ernste Unruhen unter den Orthodoxen Konstantinopels signalisiren. Am 27. d. während des Gottesdienstes in der Kathedrale vor Coum-Capau entstand ein Aufruhr. Der Patriarch konnte durch die Sacristie in ein nahegelegenes Gebäude flüchten. Die nachfolgende Menge zerstückte die Fenster und feuerte mehrere Revolverkugeln ab. Da die Menge den Patriarchen thätlich angriff, mußte die Polizei einschreiten. Es entstanden blutige Schlägereien, während welcher ein Individuum aus der Menge einen Gendarmen-Officier mit einem Revolverkugeln tödtete. Das Individuum wurde von den Gendarmen durch Bajonettschüsse getödtet. Weiderters gab es überdies eine Anzahl Schwerverwundeter. Der Polizeiminister wurde abgesetzt. Ueber den District Coum-Capau wurde der Belagerungszustand verhängt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. August.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Auf Befehl Seiner Majestät wurden sämtliche Officiere in Activität und Ruhe, die jemals Adjutantendienste bei Sr. Majestät geleistet, zur Hochzeitfeier geladen. — Die Heiratsdispositionen der Königin haben eine Aenderung erfahren. Die hohe Frau reiste am 31. v. Abends nach der Hochzeit nach Vossenhofen, verbleibt dort bis 15. August und kehrt nach Fisch zurück, um das Geburtsfest Sr. Majestät zu feiern. Am 19. August tritt Ihre Majestät die große Seereise an. — Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge begleiten Prinz Heinrich und Prinz Albert von Sachsen-Altenburg den Kaiser Wilhelm nach Petersburg. — Kaiserin Friedrich nahm am 28. v. an Bord der „Surprijie“ die Revue über das englische Geschwader ab und besichtigte hierauf mit ihren Töchtern die Baubankmaler. Abends war der Hofen elektrisch beleuchtet. Es wurde ein Feuerwerk abgebrannt und der Kaiserin zu Ehren ein Ständchen gebracht. Am 29. v. ist die Kaiserin von Gergenti nach dem Piräus abgereist. — Fürst Bismarck und Graf Herbert Bismarck reisten zunächst nach Schönhausen ab und gehen dann nach Kissingen.

(Festgottesdienste.) Zur Feier der Vermählung Ihrer k. und k. Hoheit Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erzherzog Franz Salvator fand gestern um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche eine solenne Hochamt statt, welches Ubt und Stadtpfarrer Ignaz Ringer mit voller Affinität celebrierte. Demselben wohnte das k. und k. Militär, sämtliche Behörden und ein zahlreiches ausländisches Publicum bei. — Aus demselben Anlaß fanden gestern um 7 1/2 Uhr Früh in der hierortigen Urulinerinnen-Kirche, um 9 Uhr Vormittags in der Pfarrkirche extra muros Festgottesdienste statt.

(Der Metropolitan-Chor aus Jassy) unter der Direction G. Muficescu, welcher gestern im hiesigen Stadttheater concertirte, wird — dem Vernehmen nach — heute in der hierortigen Josephstädter gr.-or. Kirche die liturgischen Gesänge zum Vortrage bringen. Für nächsten Sonntag hat der Chor einen Ausflug in die Gemeinde S. Elysthe projectirt, wofelbst Vormittags ebenfalls die liturgischen Gesänge in der Kirche executirt werden und Nachmittags ein Concert veranstaltet wird.

(Hermannstädter Gesangverein „Typografia“.) Das Programm zu der Samstag den 2. August l. Z. im Gasparillon des „Hermannsgartens“ anläßlich des 450-jährigen Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst stattfindenden Abend-Unterhaltung unter Leitung des Chordirigenten P. Hermann und unter Mitwirkung der hiesigen Musikcapelle ist folgendes:

1. Typografia - Festmarsch von P. Hermann.
2. Gutenberglied aus „Festgesang zur Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Chor mit Orchesterbegleitung von F. Wendelsjohn-Bartholdy.
3. „Jauch“ - Fantasie für Violine mit Clavierbegleitung von R. Wald.
4. „Der Gesang“, Männerchor von R. Häfer.
5. Zwei Lieder für eine Bassstimme mit Clavierbegleitung: a) „Minnelied“ von Felix Wendelsjohn; b) „Rheinlied“ von Lubwig Andree.
6. „Jägerchor“ aus der Oper „Curyanthe“ von R. W. v. Weber.
7. „Musikalisches Farbenpiel“ von Joh. Schrammel.
8. „D'Kösl“, Chor im schwäbischen Volkston von B. Hamma.
9. „Kaiser-Gavotte“ von Ch. Morley.
10. „Die Post“, Männerchor mit Violoncello von F. Schäffer.
11. „Im Sturm“, Schnellpolka von F. Scheffl.

Anfang halb 9 Uhr Abends. — Nach Schluß des Programmes findet ein Tanzkränzchen statt.

Kartenausgabe: Heute Freitag den 1. und morgen Samstag den 2. August l. Z. Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr bei Herrn G. A. Groß, Kaufmann (Großer Ring) und Abends an der Cassa. — Eintritt 50 fr. — Tanzmaische 50 fr.

(Westraste Fleischhändler.) Drei Poplaster Infassen verjuchten in einer der letzten Nächte, Fleisch von einer kranken Kuh heimlich in die Stadt zu bringen. Ihr verächtliches Benehmen veranlaßte einen Wachmann, Fleisch und Händler anzufassen; letztere wurden mit je 25 fl. und 5 Tagen Arrest bestraft.

(Gestohlene Pferde.) Die im vorgestrigen Blatte erwähnten Pferde waren in der That zwei Großbauern von der Gebirgsnieder gestohlen worden und befinden sich bereits in den Händen der Eigenthümer. Was

876/1890. szám
eln.

[607] 3-3

Arlejtési hirdetmény.

A nagyszebeni kir. törvényszék, kir. ügyészség és kir. járásbírótság részére az 1891. évben szükségelendő könyvkötői munkálatok biztosítása végett folyó évi augusztus hó 18-án, délelőtti 10 órakor, a nagyszebeni kir. törvényszék elnöki irodájában (riskás-utca 8. h. sz.) árlejtési tárgyalás fog tartatni. Ennélfogva felhivatnak mind azok, kik a jelzett árlejtésben részt venni kívánnak, hogy arra a kitűzött időben és helyen személyesen megjelenjenek. Ugyanott a teljesítendő munkálatok minősége, mennyisége és az árlejtési feltételek a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Nagy-Szeben, 1890. július 14-én.

A kir. törvényszék elnöke:
Jánosi Sándor.

877/1890. szám
eln.

[608] 3-3

Arlejtési hirdetmény.

A nagyszebeni kir. törvényszék, kir. ügyészség és kir. járásbírótság másoló-gepei és kiadóhivatalai részére az 1891. évben szükségelendő különféle apróbb irodai anyagok szállításának biztosítása végett folyó évi augusztus hó 11-én, délelőtti 9 órakor, a nagyszebeni kir. törvényszék elnöki irodájában (riskás-utca 8. h. sz.) árlejtés fog tartatni.

Felhivatnak ennélfogva mind azok, kik az árlejtésben részt venni kívánnak, hogy arra a kitűzött időben és helyen személyesen megjelenjenek. Ugyanott a szállítandó anyagok minősége, mennyisége és a részletes árlejtési feltételek a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Nagy-Szeben, 1890. július 14-én.

A kir. törvényszék elnöke:
Jánosi Sándor.

878/1890. szám
eln.

[609] 3-3

Hirdetmény.

A nagyszebeni kir. törvényszék és az ennek területén levő kir. járásbíróságok, valamint a nagyszebeni kir. ügyészség számára 1891. évben szükségelendő irodai tárgyak szállításának biztosítása tárgyában felhivatnak a szállításra vállalkozók, hogy az erre vonatkozó, szabályszerű zárt írásbeli ajánlataikat, az egységi árak kitüntetésével, esetleg minták csatolása mellett a nevezett kir. törvényszék elnökségéhez folyó évi augusztus hó 12-ik napjáig nyújtsák be, mely napon délelőtti 10 órakor azok a jelentkező vállalkozók jelenlétében felbontatni és tárgyalatni fognak.

A bánatpénz 100 forintban állapítatik meg, mely összeg az írásbeli ajánlatokhoz csatolandó, vagy pedig a jelentkező vállalkozó által a tárgyalás megkezdése előtt a nevezett kir. törvényszék elnökségénél leteendő.

A szállítandó szerek mintája, mennyisége és a szállítás feltételei a hivatalos órák alatt az elnöki irodában (riskás-utca 8. h. sz.) megtekinthetők. Az elkészült árlejtési feltételek a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Nagy-Szeben, 1890. július 14-én.

A kir. törvényszék elnöke:
Jánosi Sándor.

879/1890. sz.
eln.

[610] 3-3

Arlejtési hirdetmény.

A nagyszebeni kir. törvényszék, kir. ügyészség és kir. járásbírótság hivatalos helyiségei, valamint a nagyszebeni kir. fogház fűtésére az 1891. évben szükségelendő kemény bükktűzifa szállításának biztosítása végett folyó évi augusztus hó 19-én, délelőtti 10 órakor, a nagyszebeni kir. törvényszék elnöki irodájában (riskás-utca 8. h. sz.) árlejtés fog tartatni.

A fennebb kitett évre 497⁶/₁₀ köbméter kemény bükktűzifa szükségellettik, mely famennyiséghez képest a bánatpénz 150 forintban állapítatik meg.

Felhivatnak ennek folytán mind azok, kik az árlejtésben részt venni kívánnak, hogy arra a bánatpénzzel ellátva megjelenjenek vagy 50 kros bélyeg föléirt, alólírothoz czimezett zárt ajánlataikat, a bánatpénz csatolása mellett, az árlejtésre kitűzött órák alatt a nagyszebeni kir. törvényszék elnöki irodájában adják be.

Ugyanott betekintheők az árlejtési feltételek. Nagy-Szeben, 1890. július 14-én.

A kir. törvényszék elnöke:
Jánosi Sándor.

3. 879/1890
praes.

Minuendo-Licitation.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Amtlocalitäten des k. Gerichtshofes, der k. Anwaltschaft und des k. Bezirksgerichtes, sowie für die Arrest-Localitäten zu Hermannstadt für das Jahr 1891 wird am 19. August l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Präsidial-Kanzlei des k. Gerichtshofes zu Hermannstadt (Reisberggasse Nr. 8) eine Minuendo-Licitation abgehalten.

Dieselbst können auch die Licitations-Bedingungen eingesehen werden, aus welchen hervorgeht, dass das gesammte sicherzustellende Quantum harten Buchen-Brennholzes 497⁶/₁₀ Kubit-Meter beträgt und das Badium von 150 fl. persönlich bei der Licitation, oder vor der dazu bestimmten Stunde mittelst Verpfändens und mit einem 50 kr. Stempel zu versehen, an den Befertigten zu adressirenden Offerten zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 14. Juli 1890.

Der Präsident des k. ung. Gerichtshofes:
Alexander Jánosi.

A-938/1890. szám.

[624] 2-3

Hirdetmény.

A nagymélt. m. kir. kereskedelemügyi minister úr az 1890. évi június hó 8-án 24760. sz. rendeletével a torda-nagyszeben-brassói állami közút 79-80-ik km. szakaszán lévő 7. sz. Sebesthid helyreállítását 9300 frt. 42 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fennemlített munkálat foganatosításának biztosítása céljából az 1890. évi augusztus hó 9-ik napjának délelőtti 10 órájára a szebenvármegyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdettetik.

Az építésre kedvező idő előhaladottsága folytán a folyó évben a hidók és falazási munkák lesznek az ideiglenes hid befejezése után végrehajthatók, az ács- és egyéb munkák pedig esetleg a jövő évtavasán lesznek létesítendőek.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fennebbi munkálat végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó s a részletes feltételekben előirt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annyiival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vételni.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett magy. kir. államépítészeti hivatalnál, a rendes hivatalos órákban, naponként megtekinthetők.

Kelt Nagy-Szebenben, 1890. július hó 28-án.

Szebenvármegyei m. kir. államépítészeti hivatal.

U. J. 599/1890.

[594] 2-3

Concurs.

Zur Verleihung eines von Dr. Johann Gottfried Müller gewidmeten unverzinslichen Darlehens-Stipendiums per 100 fl. wird hiemit der Concurs bis 10. September 1890 ausgeschrieben.

Das Bewerberrecht darum haben neben unbemittelten Hörern der Rechts- und Staatswissenschaften auch solche ärmere Studierende der rationellen Landwirtschaft, Technik und Handelswissenschaft, welche irgend eines dieser wissenschaftlichen Lehrfächer an einer höheren Lehranstalt als Hauptfach betreiben und gleichsam geborene oder naturalisirte Landeskinder sind.

Die Zurückzahlung dieses Darlehens-Stipendiums wird dem Genießenden zwar nur als Erfüllung einer Ehrenpflicht anbeimgestellt, für seine Hinterlassenschaft jedoch als Gegenstand eines der sächsischen Universität zustehenden Forderungsrechtes festgesetzt.

Bewerber haben ihre gestempelten und mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Studien und über ihr sittliches Benehmen belegten Gesuche vor Ablauf obigen Concurs-Termines an das gefertigte Amt einzubringen.

Hermannstadt, am 21. Juli 1890.

Vom Centralamte der sächsischen Universität.

Eine größere Wohnung

mit Garten, eventuell auch theilbar, ist vom 1. October l. J. zu vermieten in der Langgasse Nr. 3.

Ebenfalls ist

ein grosses Magazin

sofort zu vermieten. Näheres Reisberggasse Nr. 12, l. Stod. [563] 6-6

Ein Kaffeemädchen

wird im Grand-Café auf der Bretterpromenade sofort aufgenommen. [617] 2-2

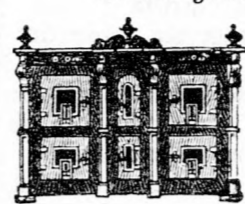
Als Verkäuferin

wird ein älteres, alleinstehendes, solides Mädchen sofort aufgenommen.

Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [628] 2-3

In jeder Hauswirthschaft

wo ein guter Keller fehlt, ist ein



Kühlapparat
mit entnehmbarem Eisbehälter,

construirt von Ingenieur JULIUS UNGER, Wien, nothwendig, um Getränke und gegen Verderben empfindliche Speisen wochenlang in frischem Zustand zu erhalten. [531] 11-24

Es empfiehlt sich zur Beschaffung solcher die Haupt-Vertretung für Siebenbürgen

Andreas Rieger,
Hermannstadt.

Hôtel-Uebnahme.

Ich erlaube mir, einem p. t. Publicum die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich das „Hôtel Meltzer“ (vormals Mediascher Hof) in Hermannstadt, Fleischergasse Nr. 11,

in Pacht genommen habe und heute den 1. August l. J. eröffne.

Ich werde stets bemüht sein, durch Verabreichung eines guten Bieres, sowie guter reiner Natur-Weine, guter und schmackhafter Speisen und durch solide und aufmerksame Bedienung mir die Gunst des geehrten Publicums zu erwerben.

Weiterhin mache ich das reisende Publicum aufmerksam, daß die Passagier-Zimmer durchgehends rein und auf das Bequemste eingerichtet sind.

Mittags- und Abendkost im Abonnement in und außer dem Hause. Um geneigten Zuspruch bittet

böschungsboll

Karl Kasper, Hôtelier.

Siebenbürgisch-sächsische landwirthschaftliche Lehranstalt (Acker-, Obst- und Weinbau-Schule) zu Mediasch.

Das nächste Schuljahr beginnt am 1. September l. J.

[586] 1-3

Der aufzunehmende Schüler muß

- 1. wenigstens 15 Jahre alt, gesund und sittlich unbefolten sein;
- 2. aus der Volksschule entlassen sein und sich ausweisen, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Schulunterricht genossen zu haben.

Es finden auch jene bereitwillig Aufnahme, welche längere oder kürzere Zeit an Real- und Bürgerschulen und Gymnasien verbracht haben. An der Anstalt besteht l. in Internat, d. h. Verpflegung und Wohnung obliegt den Schülern selbst. Für die geeignete und ihren häuslichen Lebensverhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler bei achtbaren Familien der Stadt Mediasch ist die Direction den Eltern mit Rath und That behilflich.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die landwirthschaftliche Fachschule sind mündlich oder schriftlich bis inclusive 1. September l. J. bei der Schuldirection einzubringen.

Schicklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß für das kommende Schuljahr zwei u. 1/2 Stipendien à 120 fl. 6. W. durch das Centralamt der sächsischen Universität zur Ausschreibung gelangen. Die diesbezüglichen, mit einem Armutsgesuch, dem Schul- und Sittenzugnis und der von der hiesigen Anstalts-Direction ausgestellten Aufnahmestellung versehenen, gestempelten Gesuche sind bis spätestens 31. August l. J. an das Centralamt der sächsischen Universität einzusenden.

Die Direction.

PHOTOPLASTICUM

am Hermannsplatze.

Nur noch bis 7. August l. J. in Hermannstadt.

Freitag den 1. August 1890:

Schloss Versailles.

Täglich von 5 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends geöffnet. — Eintritt 20 kr.

Samstag den 2. und Sonntag den 3. August: **Holland.** — Montag den 4. und Dienstag den 5. August: **Spanien.** — Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. August: **Berlin.**

[611] 4

böschungsboll

F. HERB.